

Empfehlungen

der Ausschüsse

zum

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes
über Kapitalanlagegesellschaften

- Antrag des Landes Niedersachsen -

Punkt der 609. Sitzung des Bundesrates am 16. Februar 1990

Der federführende Finanzausschuß und
der Wirtschaftsausschuß
empfehlen dem Bundesrat, folgenden Beschluß zu fassen:

1. Die Beratung über den Gesetzesantrag des Landes Niedersachsen wird v e r t a g t.
2. Der Bundesrat spricht sich weiter für die Einführung von reinen Geldmarktfonds auf der Grundlage des niedersächsischen Gesetzentwurfes aus. Er verzichtet zum gegenwärtigen Zeitpunkt darauf, den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag einzubringen. Das weitere Vorgehen wird davon abhängen, welchen Inhalt die vom Bundestag erbetene Untersuchung der Bundesregierung über die Stärken und Schwächen des Finanzplatzes Deutschland und die mögliche Rolle von Geldmarktfonds haben wird. Der Bundesrat erwartet, daß in der kommenden Legislaturperiode die gesetzlichen Voraussetzungen dafür geschaffen werden, daß zum 01. Januar 1993 "reine" Geldmarktfonds zugelassen werden können.

Ausgeliefert am 06. FEB. 1990

Beschluß

des Bundesrates

zum

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes
über Kapitalanlagegesellschaften
- Antrag des Landes Niedersachsen -

Der Bundesrat hat in seiner 609. Sitzung am 16. Februar 1990
zu der Vorlage folgenden Beschluß gefaßt:

1. Die Beratung über den Gesetzesantrag des Landes Niedersachsen
wird v e r t a g t.
2. Der Bundesrat spricht sich weiter für die Einführung von
reinen Geldmarktfonds auf der Grundlage des niedersäch-
sischen Gesetzentwurfes aus. Er verzichtet zum gegenwär-
tigen Zeitpunkt darauf, den Gesetzentwurf beim Deutschen
Bundestag einzubringen. Das weitere Vorgehen wird davon
abhängen, welchen Inhalt die vom Bundestag erbetene Unter-
suchung der Bundesregierung über die Stärken und Schwächen
des Finanzplatzes Deutschland und die mögliche Rolle von
Geldmarktfonds haben wird. Der Bundesrat erwartet, daß in
der kommenden Legislaturperiode die gesetzlichen Voraussetzungen
dafür geschaffen werden, daß zum 01. Januar 1993 "reine"
Geldmarktfonds zugelassen werden können.